

Anlage 1

zu den Durchführungsbestimmungen LFV - Sektion Classic -

Geldbußen - Katalog

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden wie folgt geahndet:

Verspätete Zusendung des Spielberichtes, 30 Minuten nach Beendigung des Spieles , an den Ligenleiter	€ 10.00
je Wiederholungsfall	€ 20.00
Auslassen der Mitteilung an die Ligenleiter	€ 10.00
je Wiederholungsfall	€ 20.00
Unvollständiges, fehlerhaftes oder nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des Spielberichtes	€ 10.00
je Wiederholungsfall	€ 20.00
Nichtmitführen des genehmigten Werbevertrages	€ 10.00
je Wiederholungsfall	€ 20.00
Spielantritt mit Werbung gemäß DKBC-SpO B 1.4 ohne genehmigten Werbevertrag	€ 25.00
je Wiederholungsfall	€ 37,50
Nichtantritt einer Mannschaft	€ 50.00
Nichtantritt einer Mannschaft ohne Verständigung des zuständigen Sportwart o. Ligenleiter	€ 75.00
Abmeldung einer gemeldeten Mannschaft (auf etwaige zusätzliche Kosten nach Dfb 6.5 wird hingewiesen)	
- nach Erstellung der Spielpläne (vor dem 1. Spieltag)	€ 50.00 + € 15.00 Verwaltungsgebühr
- während der laufenden Runde	€ 75.00 + € 15.00 Verwaltungsgebühr
- Herausnehmen aus der Wertung (nach Dfb 6.4)	€ 75.00 + € 15.00 Verwaltungsgebühr
Protestgebühr beim Ligenleiter	€ 50.00
Nichteinreichung eines schriftlichen Protestes	€ 25.00
nach Ankündigung (Vermerk/Ankreuzen auf dem Spielbericht)	
Nichterscheinen eines eingeteilten Schiedsrichters	€ 25.00
Verwaltungs-/Bearbeitungsgebühr je Vorgang/Ahndung	zzgl. € 2.50

Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DKBC Teil A/B/C sowie die RVO des DKBC und die RVO der Sektion Classic im LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln.

Geldbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Verhängung zu überweisen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden die Mannschaften des Clubs/Vereins auf Landes- und/oder Bezirksebene vom weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung der Forderung durch den Sportausschuss ausgeschlossen.

Zu 3.7 € 50.00 Gebühr Ligenleiter

Zu 3.8 € 100.00 Gebühr Rechtsausschuss Sektion Classic

Zahlung an Sektion Classic: Bankverbindung VR BANK Rhein Neckar Nr. 58009 (BLZ 670 900 00)
(IBAN: DE48 6709 0000 0000 0580 09 / BIC: GENODE61MA2)

Zu 3.8.1 € 150.-- Gebühr Landesverbandsgericht (Frist 2 Wochen RVO des DKBC)

Zahlung an Landesfachverband (LFV): Sparkasse Vorderpfalz Nr. 18 93 73 (BLZ 545 500 10)
(IBAN: DE58 5455 0010 0000 1893 73 / BIC: LUHSDE6AXXX)